

Garry Buschmann in Leipzig.	718	Max Spielmeier in Berlin.	719
Esche, Der praktische Installateur elektrischer Haustelegraphen- anlagen. 3 <i>M</i> ; geb. 3 <i>M</i> 50 <i>S</i> .		Zander, Die Praxis des Decorationsmalers. XIV. Sammlung. 3 <i>M</i> 50 <i>S</i> .	
Selwing'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover.	721	Moderne Schriften und Alphabete. 2. Aufl. 12 <i>M</i> .	
Keck, Graphische Statik. 2. Aufl. Geb. 3 <i>M</i> .		Hugo Steinitz Verlag in Berlin.	719
H. Goepfli in Mailand.	716	Joseph, Der Kampf um das Heidelberger Schloß. 1 <i>M</i> .	
Il Codice Pisano Fiorentino delle Pandette di Giustiniano. 1. Heft.		G. F. Thienemann in Gotha.	719
M. & S. Marcus in Breslau.	718	Vär, Wirtschafts-geschichte und Wirtschaftslehre in der Schule. 3 <i>M</i> ; geb. 3 <i>M</i> 50 <i>S</i> .	
Moeller, Reform der Civilprozeßordnung 2 <i>M</i> .		Genau, Umriss der Physik für Präparanden-Anstalten. Kart. 1 <i>M</i> 40 <i>S</i> .	
G. Pierson's Verlag in Dresden.	717	Rehr, Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke. 11. Aufl. 4 <i>M</i> 80 <i>S</i> ; geb. 5 <i>M</i> 40 <i>S</i> .	
Gröbner, Thüringens Sturz. 3 <i>M</i> ; geb. 4 <i>M</i> .			

Nichtamtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler.

Eingabe

des Vorstandes des Börsenvereins an den Reichskanzler.

Seiner Excellenz
dem Deutschen Reichskanzler Herrn Grafen von Bülow,
Berlin.

Leipzig, den 15. Januar 1902.

Euer Excellenz!

Jetzt, wo die Reichsregierung im Begriffe steht, mit verschiedenen Ländern in Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen zu treten, ist der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig der Ueberzeugung, daß diese Unterhandlungen für Deutschland eine günstige, wohl nicht wiederkehrende Gelegenheit bieten, den internationalen Schutz der Werke seiner Schriftsteller und Künstler zu erweitern und zu verbessern. Bei den ausgleichenden Vertragsverhandlungen über den internationalen Austausch der Erzeugnisse menschlicher Thätigkeit kommt die sogenannte geistige Produktion, d. h. die Hervorbringung von Büchern, Musikalien, Kunstwerken u. s. w., nur mittelbar in Betracht. Wohl sind mit ihr schwerwiegende materielle Interessen verknüpft, aber die Geltendmachung dieser Interessen wird nur ausnahmsweise zum Gegenstand eingehender Unterhandlungen mit einzelnen Staaten gemacht werden. Durch die Natur der Dinge ist diese Produktion nicht auf Zollschutz, sondern auf möglichst ungehinderte Ausbreitung angewiesen, deren Notwendigkeit sich die wenigsten Regierungen verschließen.

Um so nachdrücklicher aber muß eine andere Art Schutz für diese geistige Arbeit verlangt werden: der Schutz gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung; ruht doch die Ausübung des Urheberrechts, abgesehen von dessen eigenem geistigen Werte, auf großen Interessen, die mit dem Buch-, Musik- und Kunsthandel und mit einer großen Anzahl verwandter Industrien zusammenhängen. Alle Angriffe aber auf das in Büchern und Kunstwerken enthaltene geistige Eigentum stören nicht nur auf brutale Weise die wirtschaftliche Nutzung der Geistesprodukte, die für den Autor und Verleger Werte darstellen, aus denen sie ihren Unterhalt bestreiten, sondern die geringschätzig Behandlung welche dem geraubten Geistesgute durch mangelhafte und entstellte oder unzuweckmäßige Wiedergabe und durch schlechte Uebersetzung zu teil wird, verursacht auch einen beträchtlichen ideellen Schaden.

Es ist für unser Vaterland um so wünschenswerter,

daß der diesen Erzeugnissen eingeräumte Markt sich mehr und mehr ausdehne, als gerade die deutsche Produktion auf dem ganzen Erdball verbreitet ist. Die Werke der deutschen Musiker und Künstler finden, dank dem Ansehen deutscher Kunst und Wissenschaft, und weil sie eine sehr Vielen verständliche Sprache reden, überall Absatz. Aber auch der Vertrieb der in deutscher Sprache geschriebenen Bücher trägt einen verhältnismäßig recht ausgeprägten internationalen Charakter, der mit der Bedeutung der deutschen Litteratur und Wissenschaft zusammenhängt; die Zahl der Uebersetzungen deutscher Bücher in andere Sprachen ist alljährlich eine sehr ansehnliche. Der deutsche Buchhandel weist außerhalb Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz nicht weniger als 973 Firmen in 241 Städten der übrigen europäischen Länder, Asiens, Afrikas, Amerikas und Australiens auf. Die Bücherausfuhr betrug im Jahre 1900 schon über 78 Millionen Mark und könnte entschieden durch Anbahnung von Schutzverhältnissen im internationalen Verkehr und Eindämmung der Nachdruckindustrie nur noch gewinnen.

Allein Deutschland ist für den so notwendigen Schutz seiner Geisteswerke nur mit vierzehn Staaten in ein Vertragsverhältnis getreten, nämlich mit zwölf der internationalen Litterar-Union angehörigen Staaten, sodann durch einen etwas verwickelten Vertrag mit seinem Nachbarland Oesterreich-Ungarn und in einer für die gesamten deutschen Interessen absolut unbefriedigenden Weise mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In den übrigen Ländern, wo doch zum Teil deutsche Litteratur, Musik und Kunst einen sehr beachtenswerten Faktor für das geistige Leben der betreffenden Nationen bildet — wir haben speziell Holland, Dänemark und Schweden, sowie Rußland und die Balkanstaaten im Auge —, sind die deutschen Geisteserzeugnisse jeder Ausbeutung preisgegeben, und auch die gleichartigen Erzeugnisse dieser Länder sind für den Schutz im Deutschen Reiche nicht auf gesetzliche Bestimmungen, sondern bloß auf die hier immer allgemeiner und stärker gewordene Abneigung gegen jegliche Aneignung fremden geistigen Eigentums angewiesen.

Diesen ungesunden Zuständen auf internationalem Gebiet könnte verhältnismäßig leicht abgeholfen werden. Es bedürfte dazu des Eintritts dieser Länder in den schon genannten, durch die Berner Uebereinkunft vom 9. September 1886 begründeten internationalen Verband zum gegenseitigen Schutz der Werke der Litteratur und Kunst. Dieser Verband hat seine Daseinsberechtigung und Lebensfähigkeit in den vierzehn Jahren seines Bestehens glänzend bewiesen und ist zum unentbehrlichen Faktor des modernen Geisteslebens unter